

Wie verbindlich ist eine Reservierung einer Bauparzelle und welche Gebühren entstehen für die Reservierung?

Die Reservierung einer Bauparzelle ist **unverbindlich**. Für die Reservierung einer Bauparzelle ist die Hinterlegung einer Gebühr („Kaution“) in Höhe von **150,00 Euro fällig**. Die Gebühr ist **unmittelbar nach Abschluss der Reservierungsvereinbarung** auf eines der Konten des Marktes Thiersheim unter Angabe des Verwendungszweckes „Gebühr Bauplatzreservierung für Parzelle Nr. XXXX“ zu überweisen.

Bankverbindungen Markt Thiersheim:

Sparkasse Hochfranken

IBAN: DE11 7805 0000 0620 2406 06

BIC: BYLADEM1HOF

VR-Bank Fichtelgebirge

IBAN: DE40 7816 0069 0005 7126 02

BIC: GENODEF1MAK

Sollte es zu einem Abschluss eines Grundstückskaufvertrages kommen, wird die eingezahlte Gebühr mit dem Kaufpreis verrechnet, bzw. ausbezahlt.

Wie lange ist der Reservierungszeitraum?

Eine Bauparzelle kann für einen Zeitraum von **drei Monaten** reserviert werden. Die Reservierung kann einmalig um **zwei weitere Monate auf schriftlichen Antrag des Interessenten verlängert** werden. Wenn keine Mitteilung von dem Interessenten erfolgt, endet die Reservierung automatisch nach Ablauf des Reservierungszeitraumes (drei/fünf Monate).

Der Interessent bekundet sein Interesse an einer Bauparzelle mit einer Reservierungsvereinbarung. Diese enthält die Angaben zu dem gewünschten Grundstück sowie die Kontaktdaten des Interessenten und den Beginn des Reservierungszeitraums.

Welche Schritte müssen eingeleitet werden, wenn der Interessent die Bauparzelle erwerben möchte?

Der Interessent teilt dem Markt Thiersheim schriftlich (per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg) mit, dass er das zuvor reservierte Grundstück erwerben möchte. Der Markt Thiersheim leitet dann folgende Schritte ein:

- Der Markt Thiersheim wird, auf Kosten des Kaufinteressenten (Käufer), das Notariat Dr. Roßner in Thiersheim mit der Erstellung eines Entwurfes des Grundstückskaufvertrages beauftragt.
- Beide Vertragsparteien erhalten den Entwurf des Kaufvertrages vorab zur Prüfung.
- Dem Gemeinderat wird der Vertragsentwurf in Sitzung vorgelegt und nach Beschlussfassung wird Erster Bürgermeister Werner Frohmader zur Unterzeichnung befugt.
- Der Markt Thiersheim vereinbart einen Termin zur Beurkundung des Grundstückskaufvertrages beim Notar Dr. Roßner in Thiersheim. Der Käufer wird über den Termin durch den Notar oder dem Markt Thiersheim rechtzeitig informiert.
- Nach der Beurkundung ist der zuvor vereinbarte Kaufpreis zu entrichten.
- Die Änderung der Eigentumsverhältnisse im Grundbuch wird vom Notar in die Wege geleitet.
- Es besteht anschließend eine Verpflichtung, dass erworbene Grundstück innerhalb von vier Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen. Erfolgt keine Bebauung innerhalb dieses Zeitraums, kann der Markt Thiersheim die Rückauflassung des Grundstückskaufvertrages verlangen.

Für weitere Fragen wenden sie sich bitte an die Mitarbeiter des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim.

Kontaktdaten:

Petra Opel

Tel: 09233 / 77422-41

Wolfgang Klarner-Werner

09233 / 77422-40

Mail: bauamt@vg-thiersheim.de

Reservierungsvereinbarung für eine Bauparzelle „Am Sonnenhang“

zwischen

dem Markt Thiersheim, Marktplatz 2, 95707 Thiersheim

und

dem nachfolgend bezeichneten Kaufinteressenten:

Parzelle Nr.	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer Handy-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Hiermit erkläre/n ich/wir ein Interesse an der o.g. Bauparzelle und bitte/n um Reservierung. Mir/Uns ist bekannt, dass eine Reservierung der Bauparzelle auf einen **Zeitraum von 3 Monaten befristet** ist. Auf meinen schriftlichen Antrag kann eine **einmalige Verlängerung um 2 weitere Monate** erfolgen. **Mir ist außerdem bekannt, dass für die Reservierung eine Gebühr in Höhe von 150,00 Euro umgehend nach Abschluss der Reservierungsvereinbarung (Bestätigung durch den Markt Thiersheim) zu zahlen ist.**

Datum, Unterschrift des/der Kaufinteressenten

Wird vom Markt Thiersheim ausgefüllt:

Bestätigung der Reservierung

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Reservierung der o.g. Bauparzelle für einen Zeitraum von 3 Monaten. Die Reservierung kann einmalig um zwei weitere Monate nach schriftlicher Mitteilung verlängert werden. **(maximaler Reservierungszeitraum 5 Monate)**

Beginn des Reservierungszeitraumes: _____

Spätester Ablauf der Reservierung (max. 5 Monate): _____

Nach Ablauf des Reservierungszeitraumes ist die Reservierung der Bauparzelle hinfällig. Eine Mitteilung durch den Markt Thiersheim geht **nicht** an den Interessenten der Bauparzelle. Dieser hat sich eigenständig über den Stand der Reservierung zu informieren.

Der Kaufinteressent erhält eine Kopie dieser Reservierungsvereinbarung. Anschließend ist die Gebühr für die Reservierung der Bauparzelle in Höhe von **150,00 Euro** umgehend an den Markt Thiersheim zu zahlen.

Thiersheim, den _____

Unterschrift Bauamt VG Thiersheim